

 Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz



EU-Kontrollprogramm Pestizidrückstände

2025



Endbericht der Schwerpunktaktion A-901-25

März 2026

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
(BMASGPK)

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Lebensmittelaufsicht der Bundesländer

Zusammenfassung

Mit der Schwerpunktaktion wird das verpflichtende, mehrjährige Kontrollprogramm der Europäischen Union umgesetzt.

152 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht. Zwei Proben wurden beanstandet:

- Bei zwei Proben Kopfkohl aus Österreich waren die Höchstgehalte für Fluazifop-P überschritten. Für diesen Wirkstoff gibt es laut Pflanzenschutzmittelregister keine gültige Indikation für Kopfkohl in Österreich.

Hintergrundinformation

Das EU-weit koordinierte Kontrollprogramm wird jeweils für drei Jahre erstellt, jährlich aktualisiert und in Form einer Durchführungsverordnung veröffentlicht.

Ziel ist die Gewährleistung der Einhaltung der Höchstgehalte an Pestizidrückständen und die Datenerhebung zur Bewertung der Verbraucher:innenexposition gegenüber Pestizidrückständen in und auf Lebensmitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden an die Europäische Kommission bzw. die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) übermittelt. Die EFSA erstellt jährlich einen Bericht mit aufbereiteten und ausgewerteten Daten aller EU-Mitgliedstaaten sowie einiger EFTA-Länder. Diese Daten dienen der Abschätzung der tatsächlichen Exposition der Verbraucher:innen gegenüber Pestizidrückständen und sind Grundlage für Empfehlungen hinsichtlich künftiger Maßnahmen zur Überwachung der Pestizidrückstände in der EU.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 152, entnommen von der Lebensmittelaufsicht der Bundesländer und der Bundeskellereiinspektion

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit
- Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG; BGBl. I Nr. 13/2006 idgF.
- Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Februar 2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs
- Verordnung (EU) Nr. 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/1165 über die Zulassung bestimmter Erzeugnisse und Stoffe zur Verwendung in der ökologischen/biologischen Produktion

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote (Proben, die den MRL zweifelsfrei überschritten haben) liegt bei 1,3 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	150	98,7%	(95 %; 100 %)
beanstandet	2	1,3%	(0 %; 5 %)
gesamt	152	100,0	---

Die in der DVO (EU) 2024/989 vorgegebenen Produktgruppen werden im 3-Jahresrhythmus beprobt. In den Produktgruppen der Schwerpunktaktion (SPA) A-901-25 wurden somit 2019 und 2022 ebenso Untersuchungen auf Pflanzenschutzmittelrückstände durchgeführt. Die vorgegebenen pflanzlichen Erzeugnisse waren in diesen Jahren Äpfel, Erdbeeren, Pfirsiche/Nektarinen, grüne Salate, Kopfkohle, Tomaten, Spinat, Hafer- und Gerstenkörner. Die Beanstandungsquote der Aktionsproben des Jahres 2025 liegt mit 1,3 % deutlich unter den 3,5 % Beanstandungen für 2019 und leicht unter den 1,7 % Beanstandungen des Jahres 2022.

Die zwei zweifelsfreien Überschreitungen, die im Rahmen der SPA quantifiziert und lebensmittelrechtlich beanstandet wurden, waren jeweils Kopfkohle (1x Spitzkohl, 1x Rotkohl) eines österreichischen Produzenten. In diesen beiden Kohlgemüseproben wurde jeweils das, in Österreich für die Anwendung in bzw. auf Kohl nicht zugelassene, Herbizid Fluazifop-P bestimmt.

Insgesamt wurden 49 Lebensmittel aus biologischer/öko-logischer Produktion (entspricht 32 % aller Proben) untersucht.

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.